

GESAMT - BEWERTUNGSBOGEN

für den Revier- und Waldbezug am _____
als Zusammenfassung folgender Waldorte _____

(falls die besichtigten Waldorte in ihren Eigenschaften stark voneinander abweichen, bitte für jeden Waldort einen gesonderten Einzelpunkt-Ergänzungsbogenausfüllen, beginnend mit der Bestandsbeschreibung)

Jagdgenossenschaft _____ Jagdrevier _____
Reviergröße _____ ha Reviernummer _____ Bewaldungs-% _____
Teilnehmer _____

Besitzart : Privatwald Staatswald Körperschaftswald

Bestandsbeschreibung

Nutzung des besichtigten Waldortes:

Gibt es bestimmte waldbauliche Zielsetzungen oder sind in den nächsten Jahren waldbauliche Veränderungen geplant?

Waldbauliche Zielsetzung:

- bisherige Waldnutzung wird weitergeführt
- Waldumbau mit heimischen Baumarten geplant
- Einbringung von fremdländischen Baumarten geplant
- keine waldbauliche Zielsetzung

Geplante Nutzung

schlagweise Nutzung einzelstammweise Nutzung Keine Nutzung

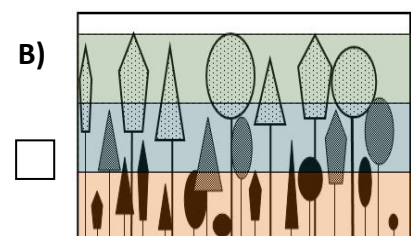
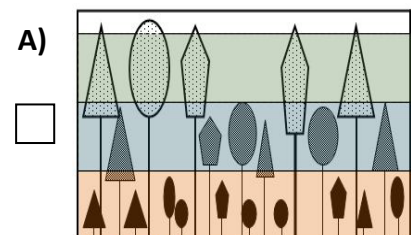
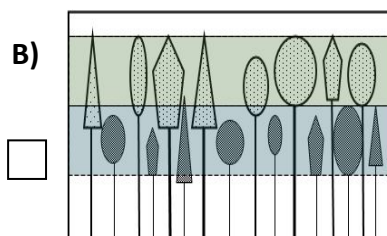
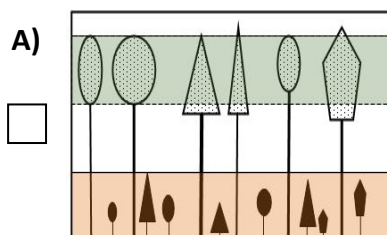
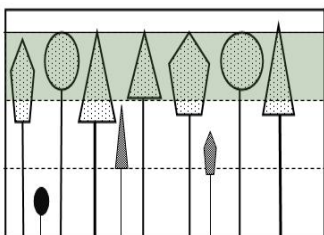
andere (bitte Nutzung beschreiben): _____

Höhenentwicklung/Schichtung¹ des besichtigten Waldortes:

einschichtig

zweischichtig

dreischichtig bis stufig



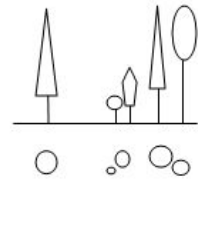
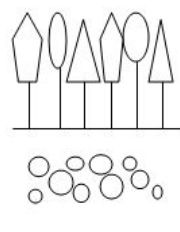
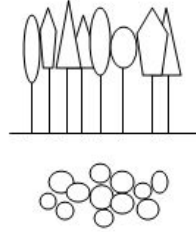
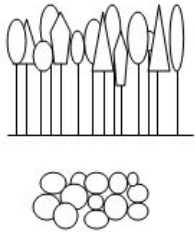
Bestandsdichte des besichtigten Waldortes:

gedrängt
>100%

geschlossen
100%

locker bis licht
90 - 50%

räumig bis lückig
40% - 10 %

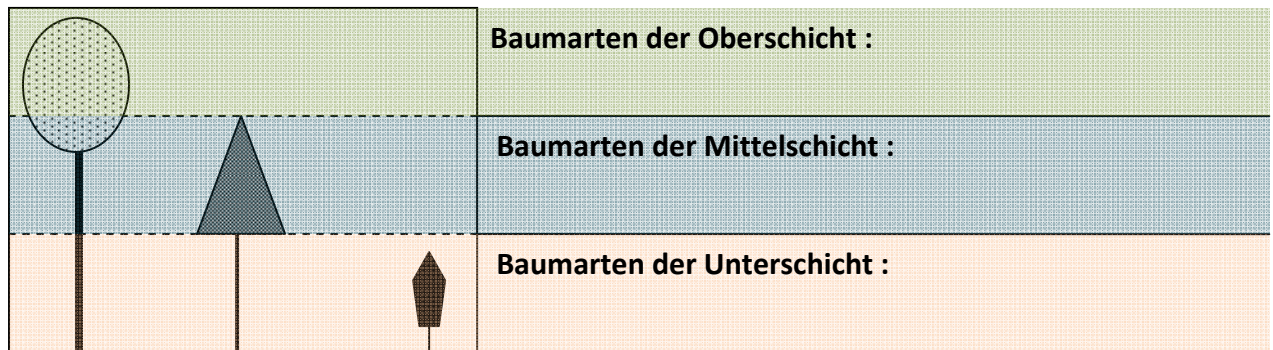


Lichteinfall am Boden² als Maßstab der Entwicklungsfähigkeit der Verjüngung (bitte ankreuzen)



Baumartenverteilung und Bodenvegetation

Baumarten der jeweiligen Schichten:



Zielbaumarten im Revier : _____

Bodenvegetation

- Brombeere
- Himbeere
- Heidelbeere
- dichter Grasfilz
- Moos
- Sonstiges (z.B. starke Humusdecke, Nadelstreuauflage) _____

Fotodokumentation der besichtigten Waldorte / Verjüngungspunkte liegt vor:

- Ja (siehe Anlage)
- Nein

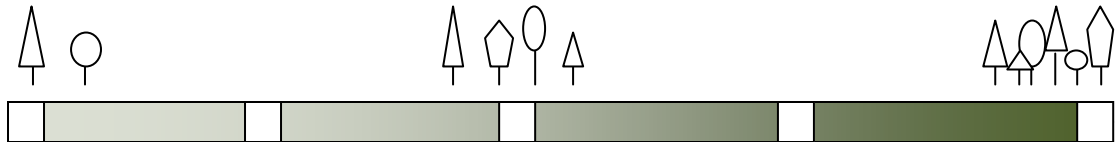
2 Beschreibung der Verjüngung

Verjüngung vorhanden: ja nein

Ist die Verjüngung für den Bestand von Bedeutung? ja nein

Falls „nein“ ankreuzt wurde, bitte Begründung angeben (z.B. Altbestand nicht hiebsreif):

Verjüngungsdichte/Deckung (bitte ankreuzen):



nur wenige
einzelne Pflanzen

mittlere
Verjüngungsdichte

flächige
Verjüngung

Verjüngung überwiegend entstanden aus: Naturverjüngung Pflanzung/Saat

In der Verjüngung vorkommende Baumarten:

Fichte Kiefer Tanne sonstiges Ndh. _____

Buche Eiche Edellaubholz: _____ sonstiges Lbh. _____

3 Zustandsbeurteilung und Biotopqualität

Die **Verbisseinwirkung** durch Schalenwild ist bei folgenden Baumarten (bitte Baumarten angeben)

günstig _____

tragbar _____

zu hoch _____

Die **Feggeinwirkung** sind bei folgenden Baumarten (bitte Baumarten angeben)

günstig _____

tragbar _____

zu hoch _____

Wurden äsungsverbessende Maßnahmen **im Wald** geschaffen?

ja, nämlich _____

nein

Wurden äsungsverbessende Maßnahmen **auf den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen** geschaffen?

ja, nämlich _____

nein

Sind bei den beschädigten Verjüngungspflanzen **Zweifel an den Verursachern** aufgetaucht?

ja nein

Falls „ja“ angekreuzt wurde, welche Verursacher kommen für die Schäden in Frage?

Mäuse Hasen/Kaninchen Eichhörnchen Schafe/Waldweide

Sonstige mögliche Schadensverursacher:

Holzernte (Rückeschäden o.ä.)

Erholungssuchende (Abschneiden von Schmuckreisig, Schäden durch Skifahrer o.ä.,.)

Sonstige _____

Müssen aufgrund der dokumentierten Situation Schutzmaßnahmen vorgenommen werden?

ja nein

Falls „ja“ angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart:

Müssen auch waldbauliche Veränderungen (Auflichtung des Bestandes, Ausmähen der Bodenvegetation, Pflanzung o.ä.) stattfinden?

ja, _____

nein

Beurteilung des Schalenwildbestands

Vorkommende Schalenwildarten _____

Tendenzen des Wildbestandes (nur für vorkommende Arten angeben)

Rehwild steigend +/- gleichbleibend fallend

Rotwild steigend +/- gleichbleibend fallend

Gamswild steigend +/- gleichbleibend fallend

Schwarzwild steigend +/- gleichbleibend fallend

Erläuterungen (z.B. jahreszeitlich bedingte Wanderbewegung des Wildes, Revier ist Sommereinstand/Wintereinstand): _____

4 Nachbeobachtung

Zurückliegende Aufnahmepunkte des Forstlichen Gutachtens sind

- vorhanden
 nicht vorhanden

Falls vorhanden:

- Waldbauliche Ziele wurden erreicht
 Waldbauliche Ziele konnten nicht erreicht werden (Bitte Gründe angeben!)

Gründe: _____

5 Jagdliche Zielsetzung

Ist eine **Schwerpunktbejagung** notwendig?

ja, auf folgenden Flächen _____

nein

War die **Notzeitfütterung** im zurückliegenden Winter ausreichend?

- ja
 nein

Sonstige Vereinbarungen

- Lebensraumverbesserung im Wald
 Lebensraumverbesserung auf landwirtschaftlichen Flächen
 Einzelschutz³
 Güllefreie Wiesen- und Waldränder
 Sonstige _____
-

Besonderheiten/Wildbeunruhigung

- Spaziergänger/Hundehalter
 Jogger
 Reiter
 Radfahrer
 Geocaching
 Sonstiges _____

Aufgrund des Zustandes der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung und unter Einbeziehung der körperlichen Verfassung⁴ des Wildes ist der Abschuss nach Meinung der Unterzeichner

- deutlich zu senken
 zu senken
 beizubehalten
 zu erhöhen
 deutlich zu erhöhen.

6

Anmerkungen zur Gesamtbeurteilung des Jagdreviers

Unterschrift(en) Jagdvorstand

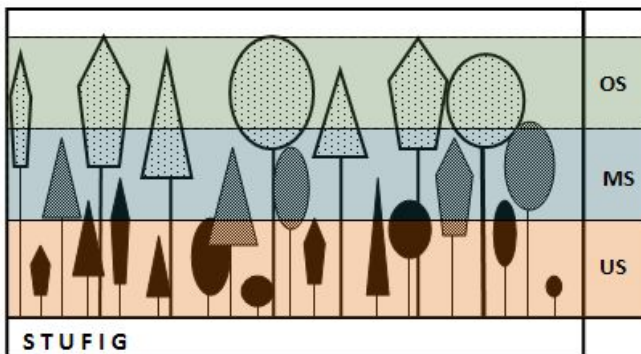
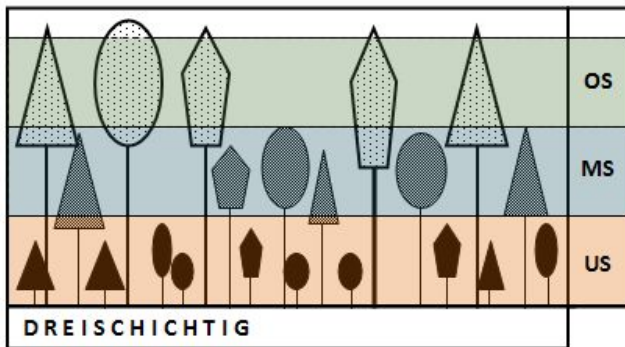
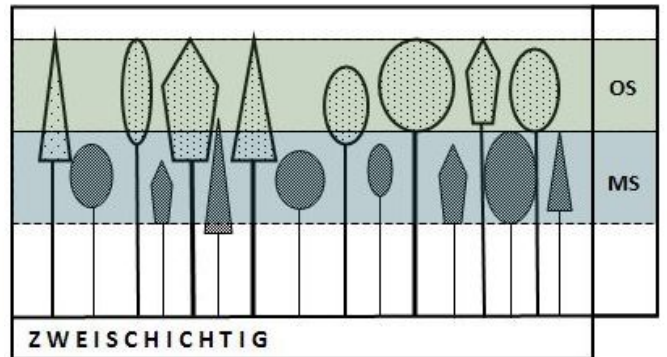
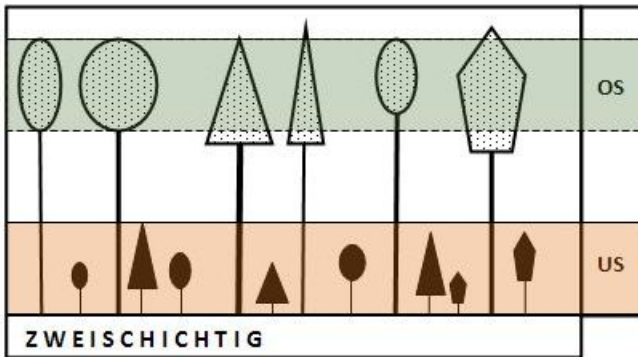
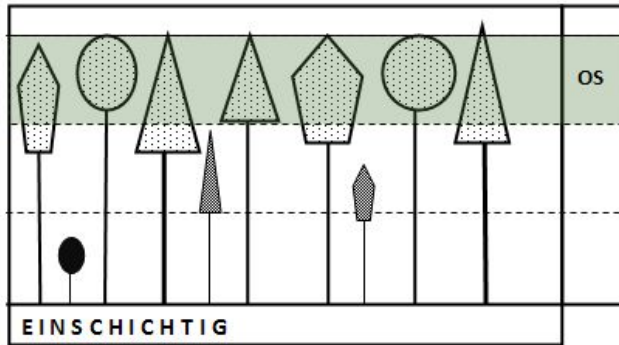
Unterschrift Jagdpächter



Dieser Bewertungsbogen soll die waldbauliche und jagdliche Planung im Hinblick auf die Abschussregelung für Schalenwild von Jagdvorstand und Jagdpächter erleichtern.

Bewertungshilfe

¹ Höhenentwicklung/Schichtung:



² Lichteinfall am Boden

aus „Grundriß des Waldbaus – Ein Leitfaden für Studium und Praxis“ Peter Burschel/Jürgen Huss, Pareys Studentexte 49, 1987, S.170, 8.3.7.2):

„Lichtbedürfnis der Jungpflanzen

Nach dem ersten Fußfassen der Keimlinge wird der Lichtgenuss zum entscheidenden Faktor für ihr weiteres Schicksal. Der Lichtgenuss ist dabei immer auch als Ausdruck für eine Vielzahl von anderen klimatischen Einflussgrößen zu verstehen, die untereinander und mit dem Boden in vielfältigen Wechselbeziehungen stehen. Auf den Verjüngungsflächen wird den jungen Pflanzen der Lichtgenuss entweder durch überschirmende Altbäume oder durch die Bodenvegetation streitig gemacht. Weil Naturverjüngungen überwiegend unter dem Schirm von Altbeständen ankommen, ist die Ausformung dieser Schirmbestände und das Tempo, mit dem Auflichtungen und die Räumung vorgenommen werden, die entscheidende waldbauliche Möglichkeit, die Jungwuchsentwicklung zusteuern. Dabei eröffnet die spezifische Schattentoleranz der einzelnen Baumarten unterschiedlichen waldbaulichen Spielraum.“

Lichtbedürfnis der wichtigsten Waldbaumarten	
Sehr lichtbedürftig	Birke, Lärche, Kiefer, Aspe, Kirsche, Schwarzerle, Stieleiche
lichtbedürftig	Esche, Traubeneiche, Walnuß
intermediär	Feld- und Flatterulme, Elsbeere, Spitz- und Feldahorn, Sommerlinde
schattenertragend	Hainbuche, Bergulme, Bergahorn, Winterlinde, Fichte
Sehr schattenertragend	Rotbuche, Weißtanne, Eibe

³ Einzelschutz

§ 32 Bundesjagdgesetz (BJagdG)

Schutzvorrichtungen

(1) Ein Anspruch auf Ersatz von Wildschaden ist nicht gegeben, wenn der Geschädigte die von dem Jagdausübungsberechtigten zur Abwehr von Wildschaden getroffenen Maßnahmen unwirksam macht.

(2) Der Wildschaden, der an Weinbergen, Gärten, Obstgärten, Baumschulen, Alleen, einzelstehenden Bäumen, **Forstkulturen, die durch Einbringen anderer als der im Jagdbezirk vorkommenden Hauptholzarten einer erhöhten Gefährdung ausgesetzt sind**, oder Freilandpflanzungen von Garten- oder hochwertigen Handelsgewächsen entsteht, wird, soweit die Länder nicht anders bestimmen, **nicht ersetzt, wenn die Herstellung von üblichen Schutzvorrichtungen unterblieben ist**, die unter gewöhnlichen Umständen zur Abwendung des Schadens ausreichen. Die Länder können bestimmen, welche Schutzvorrichtungen als üblich anzusehen sind.

⁴ Körperliche Verfassung des Wildes

Art. 32 Bayerisches Jagdgesetz (BayJG)

Regelung der Bejagung

(1) Der Abschussplan (§ 21 Abs. 2 des Bundesjagdgesetzes) ist für den Zeitraum von ein bis drei Jahren zahlenmäßig getrennt nach Wildart und Geschlecht vom Revierinhaber im Einvernehmen mit dem Jagdvorstand, bei verpachteten Eigenjagdrevieren im Einvernehmen mit dem Jagdberechtigten aufzustellen und von der Jagdbehörde im Einvernehmen mit dem Jagdbeirat (Art. 50 Abs. 2 und 6) zu bestätigen oder festzusetzen. ² Bei der Abschussplanung ist neben der körperlichen Verfassung des Wildes vorrangig der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung, zu berücksichtigen. ³ Den zuständigen Forstbehörden ist vorher Gelegenheit zu geben, sich auf der Grundlage eines forstlichen Gutachtens über eingetretene Wildschäden an forstlich genutzten Grundstücken zu äußern und ihre Auffassung zur Situation der Waldverjüngung darzulegen. ⁴ Ist zwischen der Jagdbehörde und dem Jagdbeirat ein Einvernehmen nicht zu erzielen, so entscheidet die nächsthöhere Jagdbehörde.

Gesetzliche Grundlagen der Abschussplanung und Bejagung

§ 21 Abs 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG)

Abschussregelung

(1) Der Abschuss des Wildes ist so zu regeln, dass die berechtigten Ansprüche der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft auf Schutz gegen Wildschäden voll gewahrt bleiben sowie die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege berücksichtigt werden. Innerhalb der hierdurch gebotenen Grenzen soll die Abschussregelung dazu beitragen, dass ein gesunder Wildbestand aller heimischen Tierarten in angemessener Zahl erhalten bleibt und insbesondere der Schutz von Tierarten gesichert ist, deren Bestand bedroht erscheint.